Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.2

Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Deviner Weg", Aufstellungsbeschluss

Vorlage: B 0185/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Für das im Stadtteil Andershof direkt am Strelasund, östlich der Bebauung am Drigger Weg, westlich des B-Plangebietes Nr. 5 "Wohngebiet Andershof / Devin" und nördlich des B-Plangebietes Nr. 42 "Wohngebiet südlich des Deviner Weges" gelegene 23,6 ha große Areal soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (mit den Flurstücken der Gemarkung Andershof in Flur 2: 13/4 (teilweise); 13/7; 36/2; 37; 38/1; 38/2; 39/1; 39/2; 39/4; 39/5; 40/5; 40/11; 40/21; 40/23; 40/24 und 40/28) und gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
- 2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen zu schaffen sowie die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern.
- 3. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 98-II-08-1450 vom 12.11.1998 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-10-0724

Datum: 16.12.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn